Amtsbote Zerbst/Anhalt

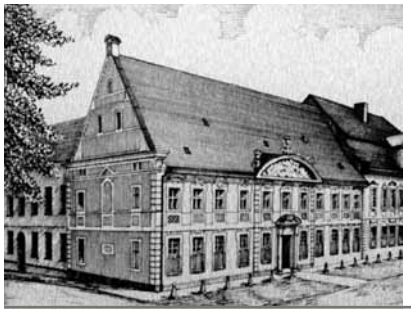

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 5 · Nummer 13 · Freitag, den 24. Juni 2011

Losverkauf der Traditionslotterie hat begonnen

Auflage: 33.333 Lose
666 attraktive Preise warten auf die Gewinner

Anzeige

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit
Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50
Notrufe
Feuerwehr/
Rettungsdienst 112
Polizei 110
Wichtige Rufnummern
Revierkommissariat Zerbst/Anhalt
0 39 23/71 60
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77
Bereitschaft AWZ Elbe-Fläming
seit 01.06.2011 0 39 23/61 04 44
Strom
Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON
direkt 01 80/1 28 22 66
Gas
Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 0 39 23/24 64
Tierkliniken
Magdeburg, Ebendorfer Str. 39
03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch
25.06./26.06.2011
ZA B. Körper
Praxis Zerbst, Dobritzer Straße 24
Tel. 0 39 23/6 14 07
02.07./03.07.2011
ZA H. Bratke
Praxis Zerbst, Am Plan 21
Tel. 0 39 23/78 34 29

Spruch der Woche zum Beginn der 110. Pferdemarktlotterie

Das Glück kann man nicht zwingen, aber man kann es wenigstens einladen.

Attila Hörbiger, Schauspieler

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 24.06.2011 bis 07.07.2011

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 24.06.2011
Herr Dr. Scholz
Tel.: 01 71/4 44 92 69
Samstag, 25.06.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61
Sonntag, 26.06.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61
Montag, 27.06.2011
Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 6
Tel.: 0 39 23/42 07
privat 0 39 23/42 07
Dienstag, 28.06.2011
Frau Dr. K. v. Wulffen
Praxis Loburg, Markt 11
Tel.: 03 92 45/9 11 59
privat 01 72/9 99 82 37
Mittwoch, 29.06.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel:. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61
Donnerstag, 30.06.2011
Herr Dr. A. Köhler
Praxis Zerbst, Heidetorplatz 1c
Tel.: 0 39 23/34 96
privat 0 39 23/78 21 29
Freitag, 01.07.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61
Samstag, 02.07.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61
Sonntag, 03.07.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61
Montag, 04.07.2011
Frau Dr. K. Peters
Praxis Zerbst, Breite 14
Tel.: 0 39 23/23 11
privat 01 62/1 55 09 62
Dienstag, 05.07.2011
Herr Dr. A. Köhler
Praxis Zerbst, Heidetorplatz 1c
Tel.: 0 39 23/34 96
privat 0 39 23/78 21 29
Mittwoch, 06.07.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61
Donnerstag, 07.07.2011
Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 6
Tel.: 0 39 23/42 07
privat 0 39 23/42 07

Notdienstzeiten:
Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**
Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.
In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112
Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 24.06.2011 bis 07.07.2011

Redaktionsschluss am 14. Juni 2011

Freitag, d. 24.06.2011
Bären-Apotheke Lindau
Samstag, d. 25.06.2011
Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt
Sonntag, d. 26.06.2011
Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt
Montag, d. 27.06.2011
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt
Dienstag, d. 28.06.2011
Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt
Mittwoch, d. 29.06.2011
Neue Apotheke Zerbst/Anhalt
Donnerstag, d. 30.06.2011
Bären-Apotheke Lindau
Freitag, d. 01.07.2011
Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt
Samstag, d. 02.07.2011
Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt
Sonntag, d. 03.07.2011
Drei-Linden-Apotheke Loburg
Montag, d. 04.07.2011
Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt
Dienstag, d. 05.07.2011
Neue Apotheke Zerbst/Anhalt
Mittwoch, d. 06.07.2011
Bären-Apotheke Lindau
Donnerstag, d. 07.07.2011
Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt

- **Rats- und Stadtapotheke Alte Brücke 37 39261 Zerbst/Anhalt Tel.: (0 39 23) 24 62**
- **Neue Apotheke Dessauer Str. 41 - 43 39261 Zerbst/Anhalt Tel.: (0 39 23) 34 06**
- **Raben-Apotheke Markt 25 39261 Zerbst/Anhalt Tel.: (0 39 23) 34 81**
- **Katharina-Apotheke Breite 21 39261 Zerbst/Anhalt Tel.: (0 39 23) 7 37 40**
- **Bären-Apotheke Flecken 4 39264 Lindau Tel.: (03 92 46) 331**
- **Drei-Linden-Apotheke Markt 4 39279 Loburg Tel.: (03 92 45) 9 14 65**
- **Jever-Apotheke Fritz-Brandt-Str. 6 39261 Zerbst/Anhalt Tel.: (0 39 23) 48 70 70**

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorläufige Tagesordnung

der 25. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Mittwoch, dem 29. Juni 2011, 17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal,
Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2011
4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
5. Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“
   - Beschlussvorlage 361/2011/III -
6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“
   - Beschlussvorlage 362/2011/III -
7. Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02/96 zum Neubau eines Autohauses
   - Beschlussvorlage 363/2011/III -
8. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Luso, Ortsteil Bone
   - Beschlussvorlage 369/2011/I -
9. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung)
   Hier: Aufnahme der Kegelbahn Reuden/Anhalt
   - Beschlussvorlage 373/2011/I -
10. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Hohenlepte und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltes
    - Beschlussvorlage 353/2011/IV -
11. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Hohenlepte und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltes
    - Beschlussvorlage 354/2011/IV -
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Walternienburg und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltes
    - Beschlussvorlage 367/2011/IV -
13. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Walternienburg und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltes
    - Beschlussvorlage 368/2011/IV -
14. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Leps und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltes
    - Beschlussvorlage 356/2011/IV -
15. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Leps und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltes
    - Beschlussvorlage 357/2011/IV -
16. Anfragen, Anträge und Anregungen
17. Schließung der Sitzung
18. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2011
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
4. Bericht der Beteiligungsverwaltung zur BWZ-Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst
   - Informationsvorlage 8/2011/I -
5. Anfragen, Anträge und Anregungen
6. Schließung der Sitzung

Bustro, Stadtratsvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

über die 24. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt am Dienstag, dem 12.07.2011 um 18:00 Uhr,
Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Beratungsraum
Tagesordnung:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung vom 07.06.2011
4. Auswertung der Schlossbegehung (Schwerpunkt der bautechnischen Seite und der damit im Zusammenhang stehenden Nutzungsmöglichkeiten)
   Gast: Herr Herrmann und Mitglieder des Schlossvereins
5. Projekt „Energiehof Flötz“ - ergänzende Ausführungen
6. Darstellung erster Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem VHS Bildungswerk zum Objekt Marstall
7. Erläuterungen des Arbeitsstandes der Erhebung von Sanierungsbeiträgen für - Jüdenstraße, - westliche Marktseite sowie - Breite und Abstimmung zur weiteren Herangehensweise im gesamten Sanierungsgebiet
8. Beschlussvorlage 380/2011/III
   Ausführungsplanung „Weg westlich des Schlosses“ im Schlossgarten Zerbst/Anhalt
9. Mitteilung der Verwaltung
10. Anfragen und Anträge
11. Schließung der Sitzung

Tagesordnung
nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 23. Sitzung vom 07.06.2011
3. Beschlussvorlage 381/2011/III
   Grundstücksangelegenheit
4. Beschlussvorlage 382/2011/III
   Grundstücksangelegenheit
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge
7. Schließung der Sitzung

gez. H. Seidler
Ausschussvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Ausgang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Straguth** findet am **27.06.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Straguth,**
Dorfstraße 12,
39264 Straguth

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Straguth und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
   - Beschlussvorlage 378/2011/IV (Anhörung Ortschaftsrat)
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Straguth und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
   - Beschlussvorlage 379/2011/IV (Anhörung Ortschaftsrat)
7. Beratung und Festlegung zur Ausführung der Überdachung der Freifläche des Bürgerhauses
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Ergänzung der Stellungnahme zum regionalen Entwicklungsplan - Teilplan Windenergie - Planwunsch der Fa. GETEC AB
11. Schließung der Sitzung

Edgar Grund
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt** findet am **28.06.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Reuden/Anhalt,**
Dorfstraße 39,
39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung)
   - Beschlussvorlage 373/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Reuden und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
   - Beschlussvorlage 375/2011/IV (Anhörung Ortschaftsrat)
7. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Reuden und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
   - Beschlussvorlage 376/2011/IV (Anhörung Ortschaftsrat)
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
   - Beschlussvorlage 02/2011/Re
5. Anfragen. Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Elard Schmidt
Ortsbürgermeister

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1995, verfügt die Stadt Zerbst/Anhalt die Widmung nachfolgend genannter Verkehrsfläche:

Sandbreite:

Straßenanfang:	Mühlsdorfer Weg
Straßenende:	Sackgasse
Gemarkung:	Jütrichau
Flur:	1
Flurstück:	Teil aus 225; 229; 256

Die genaue Lage ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Festsetzungen:

1. Straßengruppe nach § 3 (1) StrG LSA: Gemeindestraße
   Mit Zweckbestimmung: Anliegerstraße
2. Straßenrechtliche Beschränkungen: werden nicht ausgesprochen

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Haus II, Puschkinpromenade 2, Zimmer Nr. 4 in 39261 Zerbst/Anhalt einzulegen.

Behrendt
Bürgermeister

Anlage siehe Seite 5.

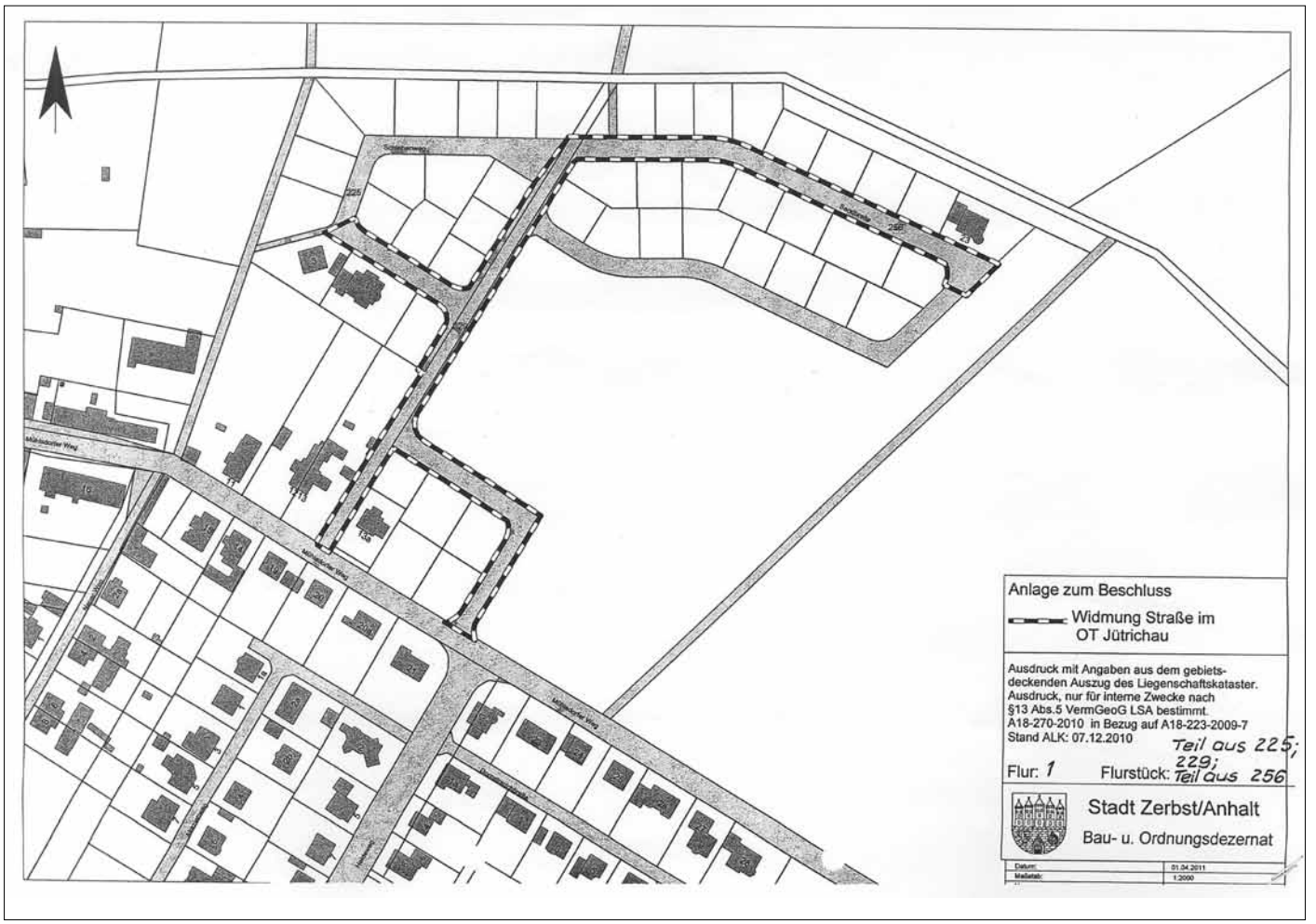

Einleitung des Anhörungsverfahrens

Zerbst/Anhalt, den 08.06.2011

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 1 - Zerbst“ in den Gemarkungen Zerbst, Jütrichau, Rodleben, Roßlau und Thießen, Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Zerbst, Jütrichau, Rodleben, Roßlau und Thießen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 30.06.2011 bis 29.07.2011

während der Dienststunden

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

im Bau -und Ordnungsdezernat der Stadt Zerbst/Anh., Haus II Puschkinpromenade 2, Zi. 11 39261 Zerbst/Anh. zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **12.08.2011**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Zerbst/Anh., Haus II, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt.
   Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
   Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.
   Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
   a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
   b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG.
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Bodenordnungsverfahren Bornum

Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau
Verf.-Nr.: 611-14-AZ 2017
Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 26.05.2011

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderungsanordnung

Aufgrund des §§ 56 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) wird das Bodenordnungsverfahren Bornum durchgeführt.
Das Verfahrensgebiet für das Bodenordnungsverfahren Bornum wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geringfügig geändert.
Das Flurstück 8, Flur 4 der Gemarkung Pulspforde wurde zum Verfahren hinzugezogen.
Die Fläche des einbezogenen Flurstückes beträgt **3,5901 ha.**
Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.509 ha.
Die Änderung der Grenzen des Bodenordnungsverfahrens ist auf der zur 4. Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte dargestellt.

Begründung
Mit Beschluss vom 18.06.2007 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt das Bodenordnungsverfahren Bornum (Verf.-Nr. 611-14-AZ 2017) angeordnet.
Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes ist es erforderlich geworden, das Verfahrensgebiet in diesem Teilbereich entsprechend der geplanten Neugestaltung, der örtlichen und rechtlichen Bedingungen sowie der späteren Eigentumsregelung neu abzugrenzen. Als Grundlage für den Ausbau des Weges zum Teichgraben muss das Flurstück 8 in der Gemarkung Pulspforde, Flur 4 mit zum Verfahren hinzugezogen werden.

Beteiligte
Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
   a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
   b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
   c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
   d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
   e) Empfänger neuer Grundstücke nach den § 58 Abs. 2 LwAnpG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 LwAnpG);
   f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Teilnehmergemeinschaft
Mit dem Einleitungsbeschluss vom 18.06.2007 entstand gemäß § 16 FlurbG die „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bornum“ als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Bornum.
Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Inhaber von Rechten des o. g. neu zum Verfahren hinzugezogenen Flurstückes, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Eigentumsbeschränkungen

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieser 4. Änderungsanordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder in Bestand zu bringen hat (§ 65 Nr. 5 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 4. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, erhoben werden.
Im Auftrag
Teichmann
Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Die vorstehende 4. Änderungsanordnung mit der Gebietskarte liegt in der
- Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
- Stadt Zerbst, Schlossfreiheit 12, 39261 Zerbst
- Stadt Coswig, Markt 1, 06869 Coswig
sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.
Im Auftrag
Krosch
Im Original unterzeichnet

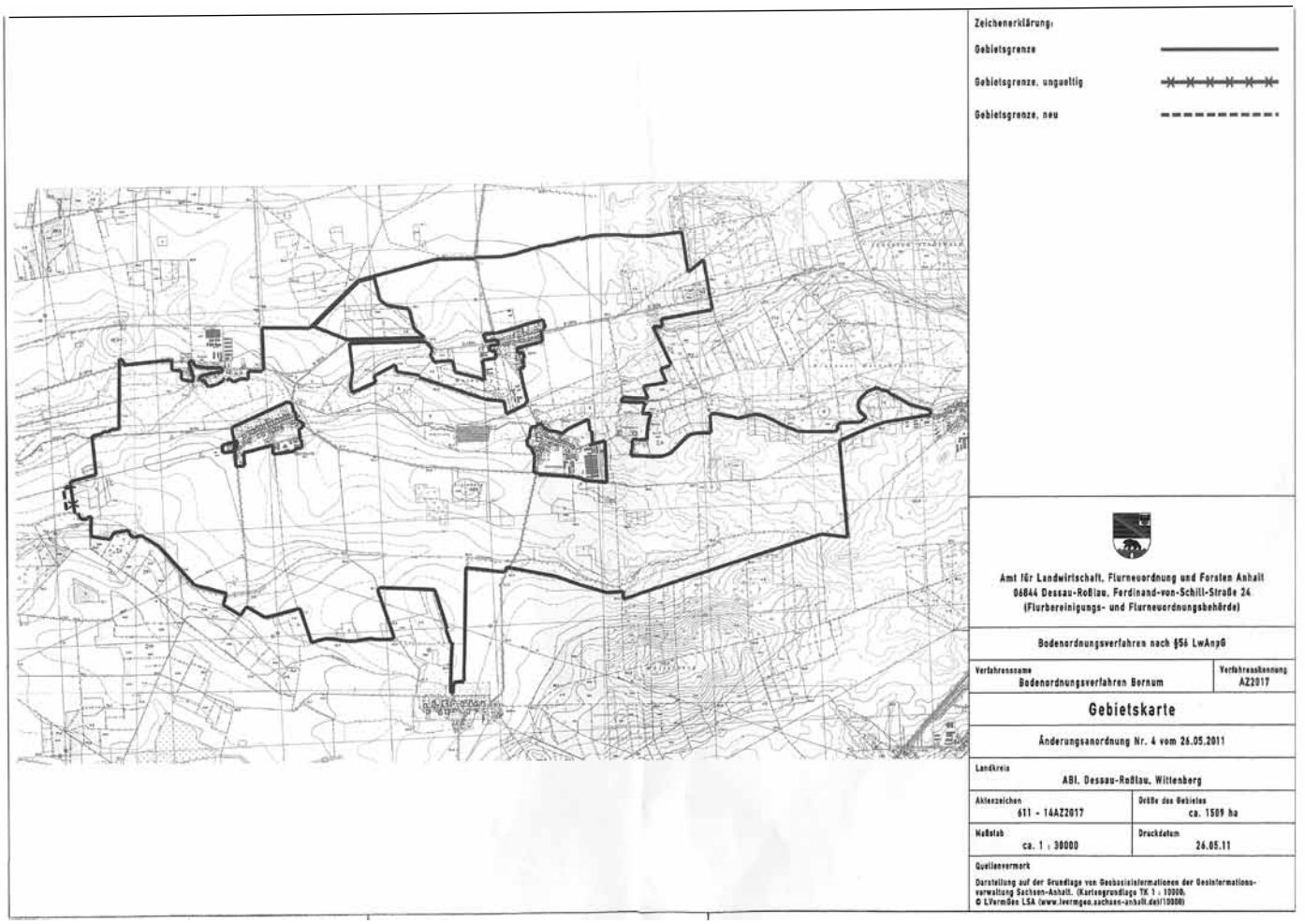

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist gesetzlich verpflichtet eine Schiedsstelle einzurichten. Diese ist mit einer oder mehreren Schiedspersonen zu besetzen. Aufgabe der Schiedspersonen ist es zu schlichten, um das Verfahren in dem konkreten Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Das Verfahren ist bürgernah und findet in der Regel mündlich und nicht öffentlich statt. Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht zählen zu den obligatorischen Verfahren der Schiedsstelle.
Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, der Verschwiegenheit verpflichtet, arbeiten unparteiisch und werden von der Leitung des Amtsgerichts beaufsichtigt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der derzeit tätigen Schiedspersonen läuft in diesem Jahr aus, deshalb ist eine Neuwahl erforderlich.
Gesucht werden Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten. Dazu sind folgende Voraussetzungen erforderlich:
- sie müssen das Wahlrecht besitzen,
- den Hauptwohnsitz in der Stadt Zerbst/Anhalt und
- das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Wer sich als Kandidat für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen möchte, kann sich dafür bis zum **15.07.2011** an das Ordnungsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Tel. 0 39 23/75 42 16) wenden.

Tag der Gefahrenabwehr in Zerbst/Anhalt

Am **07.07.2011** geht der Tag der Gefahrenabwehr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in die dritte Runde. Nachdem in den vergangenen Jahren die Standorte Bitterfeld-Wolfen, im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst und Köthen (Anhalt) auf dem Marktplatz Schauplatz des Geschehens waren, findet der diesjährige Tag der Gefahrenabwehr in Zerbst/Anhalt auf dem **Marktplatz** statt.

Beim Tag der Gefahrenabwehr präsentiert sich eine Vielzahl von Behörden, Verbänden und Vereinen. Das Foto zeigt die Veranstaltung im vergangenen Jahr.

Auch in diesem Jahr werden wieder die verschiedensten Organisationen mit ihren Beiträgen zum Thema Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz präsent sein.
Von Informationsständen über Simulationen bis hin zu Vorführungen des Bergens eingeklemmter Personen nach einem Verkehrsunfall und der Höhenrettung einer verletzten Person durch Feuerwehr und Rettungsdienst wird von 9 bis 14 Uhr ein abwechslungsreiches Programm geboten.
Die mitwirkenden Feuerwehren, die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen, die Polizei und das technische Hilfswerk werden über ihre Arbeit informieren und den Gästen einen Einblick in die anspruchsvollen und wichtigen Aufgaben der Gefahrenabwehr geben.
Neben vielerlei Action soll dieser Tag aber auch zum Nachdenken anregen. Gefahren lauern überall und nur durch umfassende Information, durch Hinsehen und Helfen jedes einzelnen kann Gefahrenabwehr flächendeckend gut funktionieren.
Eingeladen sind neben den Schülerinnen und Schülern der 7. bis 10. Klassen der Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, egal ob Groß oder Klein, Jung oder Alt.

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 8. Juli 2011

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 29. Juni 2011

IMPRESSUM

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
  Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
  - redaktionelle Bearbeitung:
  Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20,
  E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
  Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06,
  Funk: 01 71/4 14 40 18
  Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender bis 7. Juli 2011

24.06.11	14:00 Uhr	Kindergartenfest im Spatzennest mit Märchenaufführung der Eltern	Garitz
	16:30 Uhr	Seifenkistenrennen	
24.06.11	18:00 Uhr	Kinderballett der Anhaltischen Ballettschule	Katharina-Saal der Stadthalle
24.06. - 26.06.11	15:00 Uhr	Mädchen-Wildnis-Wochenende beim Coyote e. V.	Deetz
25.06.11	14:00 Uhr	Filzen - Nassfilzen mit dem „Ideenmonster“ aus Brandenburg	Kornmuseum Nutha
25.06.11	10:00 Uhr	Dorffest in Straguth	Sandkieten Straguth
25.06.11	10:00 Uhr	Dorffest in Leps	Leps, Am Sportplatz
25.06.11	14:00 Uhr	Trad. Sommerfest, Spiel und Spaß für die ganze Familie, Modenschau, Fahrradcross Abends: Disko	Bornum hinter dem Landhaus
26.06.11	11:00 Uhr	Festveranstaltung 20 Jahre Gemeindepartnerschaft Bornum (Börßum) und Bornum (Zerbst) und 20 Jahre Partnerschaft der Feuerwehren mit Salzgitter Show Orchester	Bornum
30.06.11	10:00 Uhr	Sommerfest im Kindergarten Regenbogen	Deetz
30.06.11	19:30 Uhr	Konzert im Rahmen des Musikevents „Unerhörtes Mitteldeutschland“	Ostflügel des Zerbster Schlosses
01.07.11	18:00 Uhr	Radtour mit Grillabend	Abfahrt Kämeritz, Hohenlepte
01.07.11	18:20 Uhr	Radtour mit Grillabend	Abfahrt Tochheim
01.07.11	18:40 Uhr	Radtour mit Grillabend	Abfahrt Badetz
01.07.11	19:00 Uhr	Radtour mit Grillabend	Ankunft Hohenlepte
01.07.11	20:00 Uhr	9. Museumsnacht - Eröffnung der Sonderausstellung „Poesiealben“	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
01.07.11	14:00 - 18:00 Uhr	Straßenfest für Chancengleichheit und Integration „Zerbst verbindet“	Zerbst/Anhalt, Alte Brücke
02.07.11	20:00 Uhr	21. Elbauenfest - Tanzveranstaltung	Burganlage Walternienburg
03.07.11	11:00 Uhr	21. Elbauenfest buntes Programm und Führungen auf dem Burgturm	Burganlage Walternienburg
03.07.11	14:00/ 16:00 Uhr	Benefizkonzert in der Eingangshalle des Schlosses	
07.07.11	08:00 Uhr	Tag der Gefahrenabwehr	Markt der Stadt Zerbst, Zerbst/Anhalt

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel.: 0 39 23/23 51

9. Museumsnacht am 1. Juli 2011

im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1

„Poesiealben“

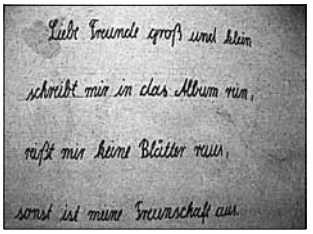

Einlass: 19:30 Uhr Beginn 20:00 Uhr

Musikalische Umrahmung

Duo „CAPRICCIO“ mit dem neuen Programm „Ladiesrock“

Gastronomische Betreuung:

Hebäckers Gaststube „Zur Stadtmauer“

Kartenvorverkauf:
Touristinformation, Markt 11,
Tel.-Nr.: 0 39 23/23 51
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1
Tel.-Nr.: 0 39 23/42 28

80 Pedalritter zum 3. Zerbster Radfahrtag

Am 4. Juni trafen sich rund 80 Pedalritter auf dem Zerbster Marktplatz zum 3. Radfahrtag. Die vier angebotenen Touren waren nahezu ausgebucht. Bei schon morgens großer Hitze waren Wasser und Obst, gesponsert von der AOK, sehr willkommen.
Mit Martin Schmidt ging es auf die Dorfkirchentour und bereits in der Gesangsbuchkirche in Luso gab es den ersten Halte- und Höhepunkt. Pfarrer Albrecht Lindemann erwartete die Radler, gab Erläuterungen zum Anliegen der Themenkirchen und abschließend wurde sogar gesungen.
Die Schlosstour leitete Rainer Sens, der mit seinen Aktiven sicher nach Dornburg radelte. Dort war eine Führung zu erleben und unterwegs gab es so manch Interessantes zu hören und zu entdecken. Helga Rahmsdorf fuhr mit ihrer Gruppe zur tausendjährigen Eiche bei Lietzo und zum Teufelstein von Lindau.
Über das Naturdenkmal und den Lietzoer Forst gab Förster Schröpfer fundiert Auskunft.
Die kleine Mühlentour wurde von Regina Ritter geleitet und von Elke Richter zusätzlich begleitet, war es doch der zahlenmäßig größte Radeltrupp des Tages.
Mühlenstandorte waren ein Thema der Tour, besonderes Erlebnis aber war der Besuch des Alpakahofes in Zernitz, wo gerade Nachwuchs das Licht der Welt erblicken konnte. Der freundliche Empfang durch Familie Rühle und zusätzlich durch den Zerbster Bürgermeister Helmut Behrendt sorgte für besonders gute Stimmung.
Gastronomisch wurden die Gruppen rundherum gut versorgt, sowohl mittags als auch zum abschließenden Kaffeeklatsch auf dem Markt.
Von allen Radfahrern gab es viel Lob für die gute Organisation und das Versprechen, im kommenden Jahr wieder gern dabei zu sein.
Ein herzlicher Dank des Teams der Tourist-Information als Veranstalter geht an alle, die zum Gelingen des Radfahrtages beigetragen haben!

Viola Tiepelmann
Leiterin der Tourist-Information

Gruppenaufnahmen der 4 Touren zum 3. Zerbster Radfahrtag 2011

Bibliotfit - der Bibliotheksführerschein für Kinder im Vorschulalter

Am Dienstag, dem 07.06.2011, wurden in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt erstmals Bibliotheksführerscheine vergeben. 3 Kinder aus der Walternienburger Kita „Märchenland“ kamen zusammen mit ihrer Erzieherin Frau Hohenstein in die Bibliothek, um sich „bibliofit“ zu machen. Die Kinder bekamen zuerst eine kurze Einführung in die Bibliothek und lernten dann die verschiedenen Medien kennen. Dazu wurden diese erst vorgestellt und dann mit einem Tuch verdeckt, sodass die Kinder aufsagen mussten, was es alles auszuleihen gibt. Danach wurden zwei Kinderlieder gesungen und aus dem Buch „Wie Ali Baba zu den 40 Räubern kam“ vorgelesen. Hinterher bekam jedes Kind ein Bildkärtchen, z. B. mit einem Dinosaurier oder einem Feuerwehrmann. Zu diesem Kärtchen musste ein passendes Buch gefunden werden. Nachdem alle Bücher gefunden wurden und auch noch ein bisschen gestöbert wurde, bekamen alle ihren Bibliotheksführerschein. Mit Namen und Stempel der Bibliothek darauf, kann sich nun jedes Kind in der Bibliothek anmelden. Als Abschied wurden Süßigkeiten und Stundenpläne verteilt. Den Kindern hat die Veranstaltung viel Freude bereitet und es macht natürlich auch stolz, wenn man einen eigenen Bibliotheksführerschein in der Hand hält.
Da Lesen wichtige Voraussetzung für lebenslanges Lernen und ein Beitrag zur Sprachförderung und Fantasieanregung ist, würde ich mich freuen, wenn sich weitere Zerbster Kitas für den Bibliotheksführerschein anmelden. Demnächst ist die Kita „Sandmännchen“ aus Steutz und der Freie Kindergarten aus Zerbst zu Gast in der Stadtbibliothek. Alle

anderen Kitas können gerne telefonisch (0 39 23/24 53) oder persönlich einen Termin für die Veranstaltung ausmachen. Ansprechpartner ist Fr. Sophie Schäfer. Da sich „Bibliofit“ an Kinder im Vorschulalter richtet, ist der Zeitraum Juni-August (mit Ausnahme 4. bis 15. Juli) eingegrenzt. Alle Lern- und Lesefreudigen sind also herzlich eingeladen, auch in größeren Gruppen, die Bibliothek zu besuchen und in die Welt der Bücher einzutauchen.

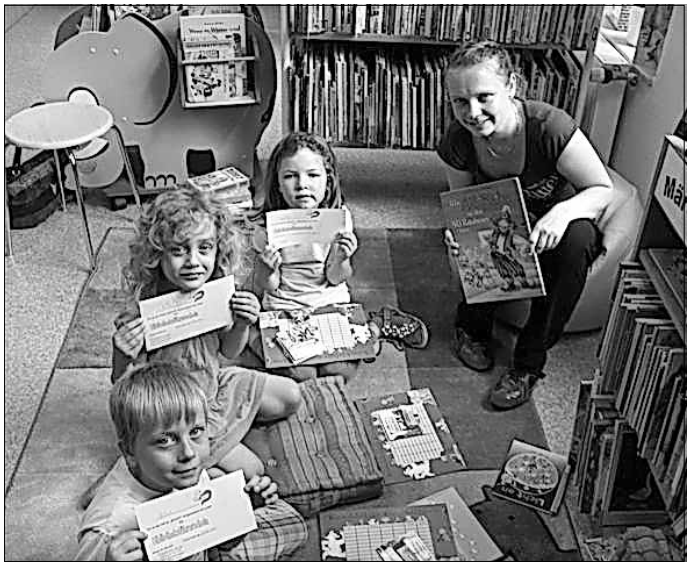

Im Vordergrund dieser Aktion stehen die Freude am Lesen und das spielerische Kennenlernen der Bibliothek.

Die Kinder sollen erfahren, dass
- Lesen Spaß macht,
- Bibliotheken vielfältige Angebote für Wissen und Freizeit bereithalten,
- die Bibliothek ein interessanter Aufenthaltsort ist.

Die Kinder Zerbster Kitas besuchen an zwei Terminen die Bibliothek. Bei Kindern aus dem Stadtgebiet gibt es nur eine Veranstaltung, die aber dasselbe beinhaltet.
Während dieser Besuche/dieses Besuches lernen die Kinder spielerisch, welche Medien es in der Bibliothek gibt, wie sie sich Bücher und andere Medien ausleihen können und wie sie sich in der Bibliothek zurechtfinden. In jeder Veranstaltung wird zudem aus verschiedenen Büchern vorgelesen.
Am Ende erhalten die Vorschulkinder einen Bibliotheksführerschein, der sie als kompetente Bibliotheksnutzer auszeichnet.
Die Bedeutung des Vorlesens und der frühzeitige Umgang mit Büchern und anderen Medien sind wichtige Voraussetzungen für den Einstieg in die Schule.

Warum ist frühzeitige Leseförderung so wichtig?

LESEN regt die Fantasie an
LESEN fördert die aktive und passive Entwicklung der Sprachfähigkeit
LESEN ist Abenteuer und Entdeckungsreise
LESEN erweitert den Wortschatz und die Kommunikationskompetenz
LESEN ist Basis für den sicheren Umgang mit Büchern und anderen Medien
LESEN ist eine wichtige Vorraussetzung, um am kulturellen Leben teilzunehmen

Mit „Bibliofit“ sammeln die Kinder schon vor der Schule die ersten Bibliothekserfahrungen und wissen, dass die Bibliothek ein Ort ist, wo sie jederzeit hingehen können, um Informationen zu erhalten oder um sich Geschichten auszuleihen.

Kursangebote der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld; Standort Zerbst/Anhalt

Fr.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt,
Tel. 0 39 23/6 11 15 00
(Anmeldung unter: 0 34 93/3 38 30), www.kvhs-abi.de

Sprachen
Englisch Sommerintensivkurs
(auch für Schüler und Berufseinsteiger geeignet)
Beginn: **Di., 19. Juli; 10.30 Uhr**
(9 x - immer Di. bis Do., 10.30 bis 14.00 Uhr), 75,60 EUR
Englisch Sommerkurs: Auffrischung geringer Vorkenntnisse - (A2) (Refresher Course)
Beginn: **Mo., 25. Juli; 16.30 Uhr** (8 x), 50,40 EUR
Gesellschaft/Recht/Umwelt
Grundlagen der Fisch- und Angelkunde
Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung!
(Lehrgangspflicht mit 30-stündigem Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des Fischereischeines nach § 28 FischG LSA, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht)
Prüfung am 17. September 2011 in Köthen!
Beginn: **Sa., 6. August; 07.30 Uhr** (6 x): 50,40 EUR
Jetzt rede ich! - Einführung in die Rhetorik
Termin: **Mi., 31. August; 18.30 Uhr,** 6,30 EUR
Kunst und Kultur
Erstellen eines digitalen Fotoalbums
Beginn: **Di., 19. Juni; 09.00 Uhr** (4 x), 31,00 EUR
Naturstudium für ein Landschaftsbild
Beginn: **Fr., 8. Juli; 17.00 Uhr** (3 x), 18,90 EUR
Gesundheit:
Pasta - ist nicht gleich Nudel!
Leckere Zubereitungen mediterraner Nudeln und Soßen!
Termin: **Do., 25. August; 18.30 Uhr,** 8,40 EUR + MK
Qigong
Beginn: **Mi., 31. August; 17.00 Uhr und 19.00 Uhr;** (je 12 x) 55,20 EUR

Vorträge:
Gewichtsreduktion ohne Jojo-Effekt
Termin: **Do., 4. August; 17.00 Uhr;** 4,20 EUR
Die Verantwortung der Schilddrüse für unser Wohlbefinden
Termin: **Mi., 29. Juni; 18.30 Uhr,** 6,30 EUR
Vom Sinn der Ballaststoffe - und wie halte ich dabei mein Körpergewicht?
Termin: **Do., 25. August; 17.00 Uhr,** 4,20 EUR

Beruf/Medien
Sommerintensivkurs
Grundlagen in Windows, WORD, EXCEL, Powerpoint und Internet - in 2 Wochen (Mo. - Fr.)
Beginn: **Mo., 18. Juli; 09.30 Uhr** (10 x), 125,00 EUR
WEB-Design I - Jetzt bau' ich meine eigene Homepage!
Beginn: **Mi., 24. August; 18.30 Uhr** (6 VA; 2 x Wo), 50,00 EUR
WORD und Excel - Kompakt am Vormittag
Grundlagen der Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
Beginn: **Mo., 29. August; 08.30 Uhr** (8 x; mehrmals in Wo), 90,00 EUR

Anmeldungen unbedingt erforderlich!
Angebote unter Vorbehalt, ausgewiesene Entgelte ab 10 TN!

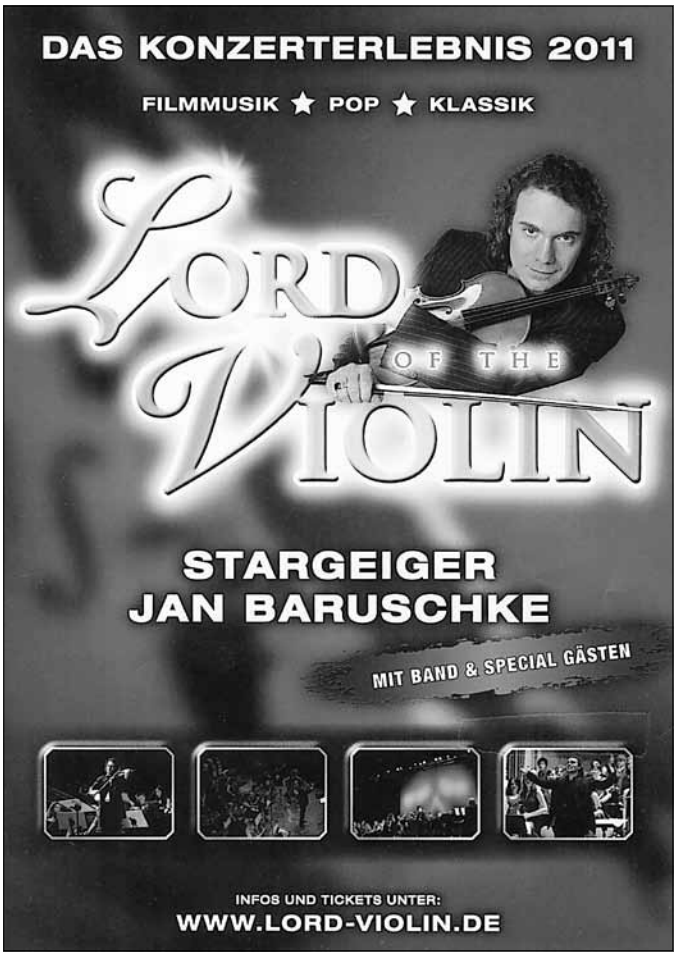

Am 22. Oktober 2011 in der Stadthalle Zerbst/Anhalt. Karten in der Touristinformation, Markt 11, erhältlich.

Vereine und Verbände

Ausstellung „Opfer“ des Weissen Rings wird von der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterstützt

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterstützt die vom 19.09. bis 30.09.2011 im Zerbster Rathaus stattfindende Ausstellung des Weissen Rings. Herr Klatte, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse, übergab einen Scheck in Höhe von 1.000 € an Herrn Lindstedt, Leiter der Beratungsstelle Bitterfeld-Wolfen.
Seit über 30 Jahren hilft der Weisse Ring den Opfern von Straftaten. Mit der Ausstellung möchte die Hilfsorganisation die Situation von Opfern ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen. Deshalb sind die gezeigten Fotos teilweise provozierend und brutal, um für dieses Thema zu sensibilisieren. Nicht wegschauen, sondern handeln, das ist ein wichtiges Anliegen der seit 2004 im gesamten Bundesgebiet gezeigten Ausstellung.
Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind 19 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig und bieten den Opfern umfangreiche Hilfe und Unterstützung an.

Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Markus Klatte (r.) bei der Übergabe des symbolischen Schecks an Heiner Lindstedt, Leiter der Außenstelle Anhalt-Bitterfeld des Weissen Rings

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt

Seit dem 01.01.2011 gehört der gemeinnützige Teil der Zerbster Rot-Kreuz-Arbeit zum Kreisverband Bitterfeld, also nicht nur der Rettungsdienst, sondern auch die Blutspende, die Ausbildung, die Kleiderkammer und vor allem das Ehrenamt mit seinen vielschichtigen Aufgabenbereichen u.a. im Sanitätsdienst, im Betreuungsdienst, in der Beratung, in der Jugendarbeit beim Jugendrotkreuz usw.

Lernen wir uns kennen beim...

in der neuen Rettungswache im Ahornweg (ehemaliges Feuerwehrtechnisches Zentrum)

TAG DER OFFENEN TÜR
des DRK Bitterfeld-Zerbst/Anhalt

25. Juni 2011 • 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Viele interessante Themen warten auf Sie:
- Wie fühlt sich Rot-Kreuz-Arbeit eigentlich an?
- Rettungsdienst am Boden und aus der Luft,
- Katastrophenschutz und Sanitätsdienst - warum freiwillig tätige Mitglieder so wichtig sind und vieles mehr.

Wir ermölichen Ihnen an diesem Tage einen Blick hinter die Kulissen des Rettungs- und Sanitätsdienstes. Für das leibliche Wohl und für unsere Jüngsten ist ebenfalls bestens gesorgt. Wir feuen uns riesig auf einen interessanten Tag gemeinsam mit den Menschen der Region Zerbst. Lassen Sie sich nicht von schlechtem Wetter abhalten - auch darauf haben wir uns vorbereitet...

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 10. Juni 2011 bis 23. Juni 2011 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!
Redaktionsschluss am 14. Juni 2011

am 10.06.	Frau Ilse Clemens	zum 95. Geburtstag
am 10.06.	Frau Ruth Freytag	zum 81. Geburtstag
am 10.06.	Herrn Werner Moschner	zum 76. Geburtstag
am 10.06.	Frau Helga Pfennigsdorf Kleinleitzkau	zum 77. Geburtstag
am 10.06.	Frau Liesbeth Straube Deetz	zum 83. Geburtstag
am 10.06.	Frau Margarethe Wilk Garitz	zum 80. Geburtstag
am 11.06.	Frau Gerda Elster	zum 75. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Horst Finger	zum 83. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Johannes Hoffmann	zum 88. Geburtstag
am 11.06.	Frau Maria Mezler	zum 85. Geburtstag
am 11.06.	Frau Hildegard Scharbrodt Steutz	zum 82. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Werner Scherz	zum 86. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Dieter Thiele	zum 76. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Anton Wenzel	zum 87. Geburtstag
am 12.06.	Frau Elli Ehmke	zum 82. Geburtstag
am 12.06.	Frau Ilse Friedrich Reuden/Anhalt	zum 80. Geburtstag
am 12.06.	Herrn Walter Friedrich Schora	zum 82. Geburtstag
am 12.06.	Frau Renate Friedrichs	zum 76. Geburtstag
am 12.06.	Frau Maria Reger	zum 78. Geburtstag
am 12.06.	Frau Hedwig Reinsch Gehrden	zum 82. Geburtstag
am 12.06.	Herrn Kurt Schwolow	zum 81. Geburtstag
am 12.06.	Frau Helga Titsch Schora	zum 83. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Dieter Damm Flötz	zum 75. Geburtstag
am 13.06.	Frau Maria Karnbach	zum 90. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Manfred Lemke Lindau	zum 76. Geburtstag
am 13.06.	Frau Ursula Schmidt Dobritz	zum 77. Geburtstag
am 13.06.	Frau Gertrud Siegl Walternienburg	zum 90. Geburtstag
am 14.06.	Herrn Karl Heinrich Brett	zum 79. Geburtstag
am 14.06.	Herrn Ernst Bullok Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 14.06.	Herrn Roman Herzberg Steutz	zum 80. Geburtstag
am 14.06.	Frau Ruth Hinze	zum 82. Geburtstag
am 14.06.	Herrn Hermann Holz Hohenlepte	zum 80. Geburtstag
am 14.06.	Herrn Gerhard Prehm	zum 82. Geburtstag

am 14.06.	Frau Meta Randau	zum 89. Geburtstag
am 15.06.	Frau Else Bartsch Dobritz	zum 79. Geburtstag
am 15.06.	Frau Anita Fiske	zum 82. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Georg Fuierer	zum 88. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Ewald Kaiser	zum 77. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Reinhold Leps	zum 91. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Harry Lorenz	zum 80. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Otto Mücke	zum 76. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Werner Reuter	zum 81. Geburtstag
am 15.06.	Frau Elli Riha	zum 77. Geburtstag
am 15.06.	Frau Irmgard Schöbel Gehrden	zum 78. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Erwin Schramm	zum 85. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Ewald Strobel	zum 80. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Rudolf Dörfler Deetz	zum 81. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Werner Friedrich Steutz	zum 83. Geburtstag
am 16.06.	Frau Annemarie Glowacki	zum 81. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Benno Mering	zum 77. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Lothar Rosenau	zum 76. Geburtstag
am 16.06.	Frau Hedwig Schmidt	zum 80. Geburtstag
am 16.06.	Frau Annemarie Wiebelitz Reuden/Anh.	zum 75. Geburtstag
am 17.06.	Frau Lidia Eberhardt	zum 82. Geburtstag
am 18.06.	Frau Elfriede Engel	zum 79. Geburtstag
am 18.06.	Frau Gisela Herrnmann	zum 76. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Norbert Hoffmann	zum 76. Geburtstag
am 18.06.	Frau Irmgard Meißner	zum 78. Geburtstag
am 18.06.	Frau Hilda Schaefer	zum 92. Geburtstag
am 18.06.	Frau Margarete Schenk	zum 84. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Karl-Heinz Tittel Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Walter Treffkorn	zum 89. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Wolfgang Erdmann	zum 77. Geburtstag
am 19.06.	Frau Eva Kaiser Steutz	zum 78. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Hermann Knopf Deetz	zum 90. Geburtstag
am 19.06.	Frau Lisbeth Richter	zum 91. Geburtstag
am 19.06.	Frau Renate Seelbinder Luso	zum 81. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Claus Heidenreich	zum 76. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Willi Neundorf	zum 83. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Ottmar Platte Steutz	zum 83. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Werner Elz	zum 85. Geburtstag
am 21.06.	Frau Vera Freist Gehrden	zum 83. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Gerhard Könnecke	zum 83. Geburtstag
am 21.06.	Frau Elisabeth Leps Dobritz	zum 77. Geburtstag
am 21.06.	Frau Brigitte Metthes Jütrichau	zum 78. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Günther Schneider Güterglück	zum 77. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Helmut Werner	zum 82. Geburtstag
am 22.06.	Frau Irmgard Bunge Mühlsdorf	zum 75. Geburtstag
am 22.06.	Frau Ursula Kersten Bornum	zum 77. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Hans Adelski	zum 93. Geburtstag
am 23.06.	Frau Anneliese Baumann	zum 75. Geburtstag
am 23.06.	Frau Helga Bürger Walternienburg	zum 88. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Gerhard Gramß Bärenthoren	zum 75. Geburtstag
am 23.06.	Frau Dora Heinrich	zum 79. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Reinhardt Liebrecht	zum 82. Geburtstag
am 23.06.	Frau Erni Plassa	zum 86. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Paul Reinsch	zum 77. Geburtstag

Das seltene Jubiläum
der ***„Diamantenen Hochzeit“***
feierten in Zerbst/Anhalt am 22. Juni 2011 die Eheleute
Frau Hannelore und Herr Alfred Herrmann.
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt gratuliert nachträglich auf das Herzlichste.

Das Fest der ***„Goldenen Hochzeit“***
feierten in Zerbst/Anhalt, Ortsteil Güterglück, am 10. Juni 2011 das Ehepaar
Frau Erna und Herr Günter Lindemann.
Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Termine St. Trinitatis Zerbst

Freitag, 24.06.2011
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Lutherhaus
Samstag, 25.06.2011
09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Am Plan 4
Sonntag, 26.06.2011
14.00 Uhr zentrales Gemeindefest in St. Bartholomäi
Montag, 27.06.2011
14.30 Uhr Christenlehre im Lutherhaus
Montag, 27.06.2011
16.00 Uhr Singkreis in der St. Trinitatiskirche
Dienstag, 28.06.2011
09.30 Uhr Frauenfrühstück in der St. Trinitatiskirche
Dienstag, 28.06.2011
14.30 Uhr Bibelstunde im Lutherhaus
Dienstag, 28.06.2011
16.30 Uhr Tanzkreis im Lutherhaus
Dienstag, 28.06.2011
17.30 Uhr Line Dance im Lutherhaus
Mittwoch, 29.06.2011
09.30 Uhr Männerfrühschoppen
Mittwoch, 29.06.2011
14.30 Uhr Christenlehre in Garitz
Donnerstag, 30.06.2011
16.00 Uhr Familiencafé in der St. Trinitatiskirche

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de
Gottesdienste:
So., 26.06. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
So., 03.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
Öffnungszeiten des Außenspielplatzes:
Mittwoch: 15.30 - 17.30 Uhr
Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr
Bei Schlechtwetter bleibt der Spielplatz geschlossen!

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a
Gottesdienste
Sonntag, 26.06.2011 09:30 Uhr
Mittwoch, 29.06.2011 19:30 Uhr
Sonntag, 03.07.2011 09:30 Uhr
Mittwoch, 06.07.2011 19:30 Uhr